

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. August 1950.

124/A.B.  
zu 106/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung einer an die Minister für Handel und Wiederaufbau und für Unterricht gerichteten Anfrage der Abg. Dr. S t ü b e r und Genossen, betreffend den Schutz österreichischer Kulturdenkmäler, erklärt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. K o l b :

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat in seiner Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bereits erschöpfend alle jene Massnahmen angeführt, die im Einvernehmen der zuständigen Stellen u.a. von den beiden zuständigen Bundesministerien getroffen sind und noch getroffen werden, die geeignet erscheinen, alle für den Bestand der Kulturdenkmäler gefährlichen und im Polizeibericht über den Brand des Oberen Belvederes erwähnten Kompetenzüberschneidungen in Fragen der Sicherheit auszuschalten. Der Einsetzung der schon vom Herrn Bundesminister für Unterricht erwähnten gemischten Kommissionen von Fachleuten, die ähnlich wie etwa der feuertechnische Sicherheitsdienst in den Bundestheatern wirksam werden können, messe ich allergrösste Bedeutung zu.

Ich kann mich daher darauf beschränken, ergänzend noch zu folgenden, in der Anfrage bezogenen Fällen Stellung zu nehmen.

Im Falle des Diebslagers, das ohne Wissen der Burghauptmannschaft angelegt worden sein soll, beziehen sich die Herren Antragsteller auf einen Vorfall aus dem Jahre 1923. Die gerichtliche Untersuchung führte, wie ich festgestellt habe, in einem Falle zur Einstellung des Verfahrens und im anderen Falle zu einem Freispruch. Die mit der Erwähnung dieses Vorfalles gestützte Behauptung, dass es die Bundesgebäudeverwaltung an der notwendigen Obsorge fehlen lasse, entbehrt daher jeder Berechtigung.

Ferner habe ich zur Behauptung der mutwilligen Verunglimpfung der Böhmisches Hofkanzlei festzustellen: Die Böhmisches Hofkanzlei ist derzeit Sitz des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes. Eine Veränderung des Bauzustandes erfolgt lediglich bezüglich der neu herzustellenden Passage. Die Passage wird unter vollkommener Beibehaltung der Aussenansicht des Gebäudes durch innere Raumveränderungen hergestellt, ohne dass Kulturwerte dadurch Schaden nehmen. Die Planung dieser Passage erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durch Professor Boltenstern und entspricht einem lange gehegten Wunsche der Öffentlichkeit. Es wird dadurch erreicht, dass der infolge der dort bestehenden Strassenenge sehr gefährdete Fussgängerverkehr auf der einen Strassenseite in das Innere des Gebäudes abgelenkt wird. Eine Verunstaltung des historischen Bauwerkes der Böhmisches Hofkanzlei wird dadurch in keiner Weise erfolgen, im Gegenteil wird durch den Einbau geschmackvoll ausgestalteter Verkaufslokale eine Bereicherung des Verkehrsweges erreicht. Ein Nachteil erwächst dem historischen Gebäude in keiner Richtung. Vielmehr wird das Publikum durch die Passage auf die in der breiten Öffentlichkeit bisher unbekanntes, künstlerisch wertvollen barocken Einfahrtsvestibüle besonders aufmerksam gemacht, was vom kulturellen Gesichtspunkt nur als Vorteil zu werten ist.

Was die Vorhaltung einer unbegründeten Vernichtung der Albrechtsrampe betrifft, so habe ich bereits früher auf eine parlamentarische Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Gasselich und Genossen mit meiner Beantwortung vom 30. Jänner 1950 ausführlich Stellung genommen.

-.-.-.-.-